

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Auftreten der Rindertuberkulose in Thüringen

Laut einer Pressemeldung wurden im Wartburgkreis bei einem Rind Tuberkuloseerreger festgestellt.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/3936** vom 17. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. November 2022 beantwortet:

1. Wann seit dem Jahr 2015 wurde Rindertuberkulose in Thüringen festgestellt und handelte es sich dabei um eine Feststellung nach Schlachtung oder um eine Feststellung durch Krankheitssymptome (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Feststellung der Rindertuberkulose am 13. Oktober 2022 in einem Betrieb im Wartburgkreis ist die einzige im abgefragten Zeitraum. Die Feststellung erfolgte aufgrund eines auffälligen Befundes anlässlich der Schlachtier- und Fleischuntersuchung.

2. Was ist über den Übertragungsweg (Wasser, Futter et cetera) bekannt?

Antwort:

Eine Infektion mit Erregern des Mycobacterium tuberculosis Komplexes (MTBC) erfolgt meistens über die Luft (Tröpfcheninfektion) durch das Einatmen feiner, erregerehaltiger Lufttröpfchen, die von erkrankten Tieren ausgehustet werden. Futter, Futterkrippen und Salzlecksteine können durch Speichel oder Kot infizierter Tiere kontaminiert werden und damit Ansteckungsquelle sein. Infektionen können auch über die Aufnahme erregerehaltiger Milch erfolgen, deshalb ist die Verfütterung von Milch nachweislich infizierter Tiere auch verboten.

3. Wie viele Tiere waren von der Infektion und von einer Tötung betroffen?

Antwort:

Mit Stand vom 27. Oktober 2022 sind 43 Tiere mit einem nichtnegativen Ergebnis auf Tuberkulose untersucht worden und wurden daraufhin getötet, wobei ein Tier bereits verendet war und post mortem untersucht worden ist.

4. Welche Ausgleichszahlungen/Hilfen erhielten die Tierhalter jeweils?

Antwort:

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

5. Gab es bei den Fällen Übertragungen auf andere Tiere und wenn ja, auf welche?

Antwort:

Es sind keine Fälle amtlich zur Kenntnis gelangt.

6. Gab es bei den Fällen Übertragungen auf den Menschen und wenn ja, auf welchem Übertragungsweg?

Antwort:

Die amtsärztlichen Untersuchungen laufen noch.

Werner
Ministerin